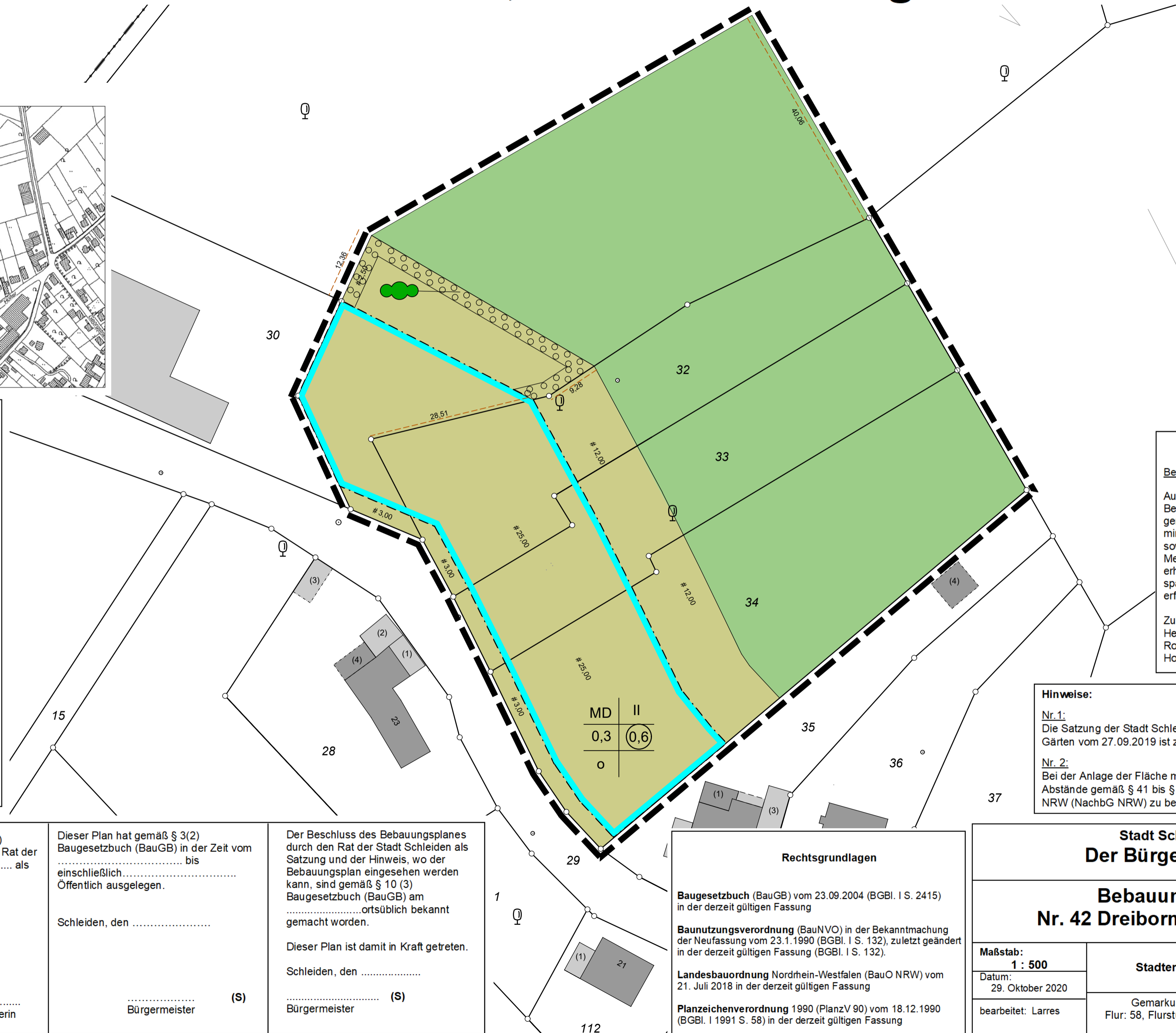
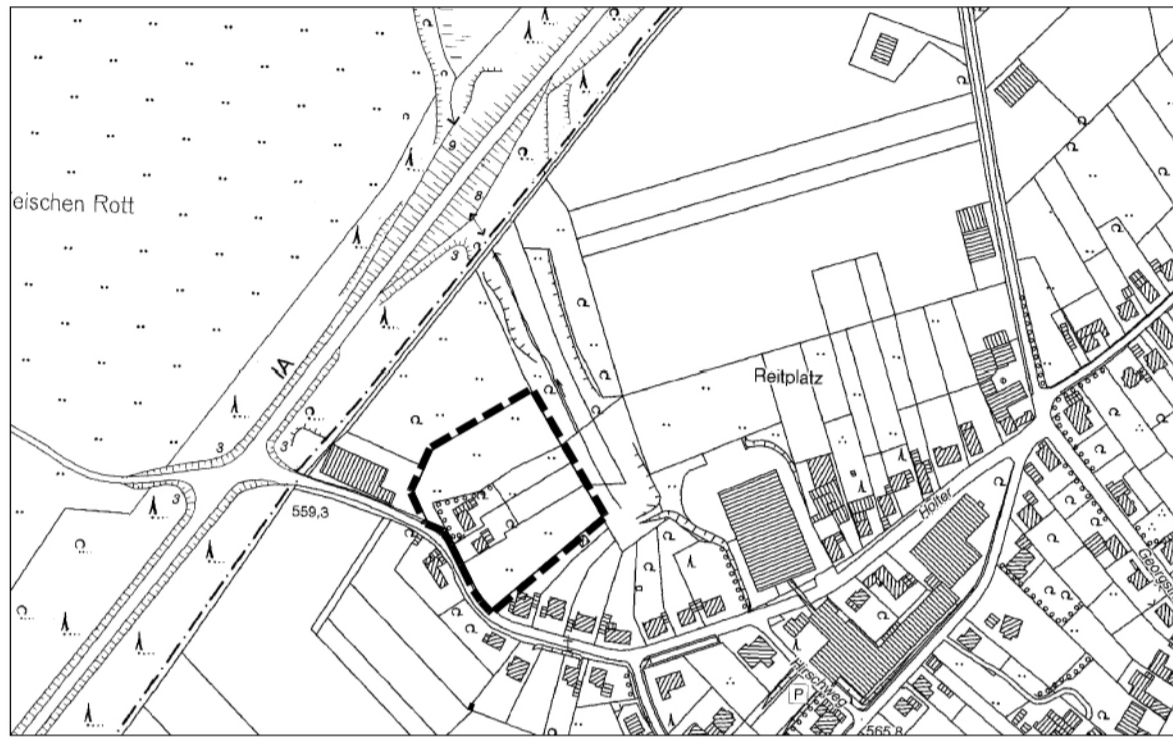




Stadt Schleiden

Bebauungsplan Nr.42

Dreiborn, 3. Änderung



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- MD Dorfgebiet
- Fläche für die Landwirtschaft

Maß der baulichen Nutzung

- 0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,6 Geschosflächenzahl (GFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenze
- offene Bauweise

Flächen mit Bindung zur Bepflanzung

- Anpflanzung, Grünflächen
- geplanter Strauch, siehe textliche Festsetzung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzung

Bepflanzung 1 (geplanter Strauch, Hecke):

Auf der Fläche mit Bindung zur Bepflanzung sind Hecken aus den unten genannten heimischen Gehölzen und mindestens der Qualität 80 cm Höhe sowie mindestens 3 Stück pro laufendem Meter zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die Bepflanzung hat spätestens ein Jahr nach Baubeginn zu erfolgen.

Zulässige heimische Gehölze für die Hecken sind Weißdorn, Hainbuche, Rotbuche, Schlehe, Heckenrose, Holunder, Haselnuss und Eberesche.

Hinweise:

Nr. 1:
Die Satzung der Stadt Schleiden über die Gestaltung von privaten Gärten vom 27.09.2019 ist zu beachten.

Nr. 2:
Bei der Anlage der Fläche mit Bindung zur Bepflanzung sind die Abstände gemäß § 41 bis § 44 des Nachbarschaftsgesetzes NRW (NachbG NRW) zu beachten.

Der Rat der Stadt Schleiden hat am gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Schleiden, den

(S)
Bürgermeister Schriftführerin

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom Rat der Stadt Schleiden am als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den

(S)
Bürgermeister Schriftführerin

Dieser Plan hat gemäß § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom bis einschließlich Öffentlich ausgelegen.

Schleiden, den

(S)
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Schleiden als Satzung und der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Schleiden, den

(S)
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2415) in der derzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. I S. 132).

Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 in der derzeit gültigen Fassung

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58) in der derzeit gültigen Fassung

Stadt Schleiden Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 42 Dreiborn, 3. Änderung

Maßstab: 1 : 500	Stadtentwicklung
Datum: 29. Oktober 2020	
bearbeitet: Larres	Gemarkung: Dreiborn Flur: 58, Flurstück 31, 32, 33, 34